

01.

Wohngeldantrag

Im Studiengang
Digitales Verwaltungsmanagement

Wintersemester 23/24
Teilmodul 1.2 E-Government
Prof. Dr. Antje Dietrich

1. Zusammenfassende Einleitung des Prozesses

Der Wohngeldantrag ist ein zentraler Bestandteil des deutschen Sozialsystems, der es **einkommensschwachen Bürgern** ermöglicht, ihre **Wohnkosten zu bewältigen** und ein angemessenes und familiengerechtes Leben sicherzustellen.

Wohngeld stellt einen **staatlichen Zuschuss** dar, der unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird und in zwei Hauptformen unterschieden wird:

- dem Mietzuschuss für Mieter von Wohnungen oder Häusern und
- dem Lastenzuschuss für Eigentümer von selbst genutztem Wohneigentum.

Diese Leistungen sind darauf ausgerichtet, finanzielle Engpässe zu überbrücken und Menschen zu unterstützen, deren Einkommen nicht ausreicht, um die anfallenden Kosten im Bezug Wohnen zu decken.

Die Bedeutung des Wohngeldes als Instrument der sozialen Sicherung ist nicht zu unterschätzen. In einer Zeit, in der die Mieten in vielen deutschen Städten kontinuierlich steigen, erfüllt das Wohngeld eine wichtige Funktion, um soziale Ungleichheit zu mindern und soziale Teilhabe zu gewährleisten. Insbesondere in Städten mit hohen Mietstufen, wie es in Tuttlingen der Fall ist, kann das Wohngeld einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Bürger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und nicht durch steigende Wohnkosten verdrängt werden.

Der Prozess der Antragstellung und Bearbeitung eines Wohngeldantrages ist dabei von hoher Komplexität geprägt. Von der erstmaligen Antragstellung über die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen bis hin zur endgültigen Bewilligung oder Ablehnung des Antrags sind **zahlreiche administrative Schritte** erforderlich. Diese beinhalten aber sind nicht ausschließlich nur:

- die Ermittlung des maßgeblichen Einkommens
- die Berücksichtigung von Haushaltsmitgliedern
- die Prüfung von Vermögenswerten
- die Abwägung, ob ein Antragsteller Transferleistungen bezieht, die im Vergleich zum Wohngeld vorrangig sind.

Alle diese Aktionen werden von den zuständigen Behörden, wie der Stadtverwaltung oder dem Landratsamt, sorgfältig geprüft und dokumentiert.

Besonders hervorzuheben ist die Rolle der Verwaltungsmitarbeiter, die den Wohngeldantrag bearbeiten. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass die Anträge auf **Vollständigkeit begutachtet** und alle relevanten **Informationen korrekt erfasst** werden. Dabei müssen sie eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben beachten, darunter die **Einkommens- und Vermögensgrenzen** sowie die **Staatsangehörigkeit** des Antragstellers. Bei Nicht-EU-Bürgern ist zusätzlich sicherzustellen, dass ein gültiger Aufenthaltstitel vorliegt, da dieser die Grundlage für den Wohngeldanspruch bildet.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die **technische Unterstützung durch das DiWo-Programm** (dialogisiertes Wohngeldverfahren), das den Verwaltungsprozess erheblich vereinfacht. Dieses System ermöglicht es, die eingegebenen Daten automatisch zu überprüfen, das Wohngeld zu berechnen und den entsprechenden Bescheid zu erstellen. Dadurch wird nicht nur die Bearbeitungszeit verkürzt, sondern auch die Fehlerquote minimiert, was für die Antragsteller eine größere Planungssicherheit bedeutet.

Die folgende Arbeit widmet sich der detaillierten Analyse des Verwaltungsprozesses eines Wohngeldantrages. Anhand von drei verschiedenen Szenarien wird aufgezeigt, wie dieser Prozess in der Praxis abläuft, welche Herausforderungen dabei auftreten können und welche Rolle die unterschiedlichen Akteure innerhalb dieses Prozesses spielen.

User Story	
1	Titel
	Wohngeldantrag für den Mietzuschuss
2	Aufgabe
	Als VerwaltungsmitarbeiterIn habe ich die Aufgabe den Antrag auf Wohngeld entgegenzunehmen und zu prüfen, ob die antragsstellende Person für das Wohngeld berechtigt ist.
3	Ziele
	Prüfen, ob Antragsteller berechtigt ist.
Szenario A	
1	Kontext: Person stellt einen Erstantrag für Wohngeld
	• wohnhaft in Tuttlingen • deutscher Staatsbürger • ledig • dualer Student • Bruttoeinkommen: 1.390€ • gesetzlich krankenversichert und steuerpflichtig • erhält keine Transferleistung • keine Werbekosten • keine Behinderung • bezahlt keinen und erhält keinen Unterhalt • Vermögen: 10.000€ • ist Untermieter • Wohnung: 2-Zimmer / 50 qm² • Mietkosten: 750€ • Bankdaten vorhanden
2	Aktion

	• <i>wohnhaft in Tuttlingen</i> – Daten werden über das Einwohnermeldeamt gezogen • <i>deutscher Staatsbürger</i> – Personalausweis anschauen • <i>ledig</i> – Prüfen von Haushaltsmitgliedern • <i>Bruttoeinkommen: 1.390€</i> – Prüfen Art der Einnahme, wie hoch Einkommen und ob Einkommensgrenze überschritten? (Tuttlingen: Mietstufe 4 = 1.466€) • <i>gesetzlich krankenversichert und steuerpflichtig</i> – Wie hoch sind die Sozialabgaben? • <i>erhält keine Transferleistung</i> • <i>keine Werbekosten</i> • <i>keine Behinderung</i> • <i>bezahlt keinen und erhält keinen Unterhalt</i> • <i>Vermögen: 10.000€</i> - Art prüfen und ob es Vermögensgrenze (60.000€) überschreitet • <i>ist Untermieter</i> – Welches Beziehungsverhältnis besteht zwischen Mieter und Vermieter? • <i>Wohnung: 2-Zimmer / 50qm²</i> • <i>Mietkosten: 750€</i> • <i>Bankdaten</i> – falls Antrag erfolgreich wird das Geld dorthin überwiesen
3	Ergebnis
	• Daten im Einwohnermeldeamt erfolgreich geprüft • leistungsberechtigt durch deutsche Staatsbürgerschaft • keine weiteren Haushaltsmitglieder • Einkommensgrenze (Einkommensart: Duales Studium): 1.466€ > 1.390€ -ist berechtigt • Krankenversicherung und Steuerpflichtigkeit sind zu berücksichtigen • <i>erhält keine Transferleistung</i> • <i>keine Werbekosten</i> • <i>keine Behinderung</i> • <i>bezahlt keinen und erhält keinen Unterhalt</i> • Vermögensgrenze: 60.000€ > 10.000€ -ist berechtigt • kein Verwandtschaftsverhältnis zum Mieter als Untermieter • <i>Wohnung: 2-Zimmer / 50qm²</i> • <i>Mietkosten: 750€</i> • <i>Bankdaten</i> – falls Antrag erfolgreich wird das Geld dorthin überwiesen → Antrag ist genehmigt. Dauer: 1 Jahr
4	Anmerkungen
Szenario B	
1	Kontext: Person B erstellt Erstantrag auf Wohngeld aber bezieht bereits Transferleistung

	• wohnhaft in Tuttlingen • deutscher Staatsbürger • verwitweter Rentner • Bruttoeinkommen: 1.300€ • gesetzlich krankenversichert • erhält Transferleistung • keine Werbekosten • keine Behinderung • bezahlt keinen und erhält keinen Unterhalt • Vermögen: 15.000€ • ist Untermieter • Wohnung: 1-Zimmer / 35 qm² • Mietkosten: 650€ • Bankdaten vorhanden
2	Aktion
	• <i>wohnhaft in Tuttlingen</i> – Daten werden über das Einwohnermeldeamt gezogen • <i>deutscher Staatsbürger</i> – Personalausweis anschauen • <i>Verwitweter Rentner</i> – Prüfen von Haushaltsmitgliedern • <i>Bruttoeinkommen: 1.300€</i> – Prüfen Art der Einnahme, wie hoch Einkommen und ob Einkommensgrenze überschritten? (Tuttlingen Mietstufe 4 = 1.466€) • <i>gesetzlich krankenversichert</i> – Wie hoch sind die Sozialabgaben? • <i>erhält Transferleistung</i> – Welche Art? / Welche Leistung bringt mehr Geld ein? Kommt eine Erstattung in Frage? • <i>keine Werbekosten</i> • <i>keine Behinderung</i> • <i>bezahlt keinen und erhält keinen Unterhalt</i> • <i>Vermögen: 15.000€</i> - Art prüfen und ob es Vermögensgrenze (60.000€) überschreitet • <i>ist Untermieter</i> – Welches Beziehungsverhältnis besteht zwischen Mieter und Vermieter? • <i>Wohnung: 1-Zimmer / 35qm²</i> • <i>Mietkosten: 650€</i> • <i>Bankdaten</i> – falls Antrag erfolgreich wird das Geld dorthin überwiesen
3	Ergebnis
	• Daten im Einwohnermeldeamt erfolgreich geprüft • leistungsberechtigt durch deutsche Staatsbürgerschaft • keine weiteren Haushaltsmitglieder • Einkommensgrenze (Einkommensart: Altersrente): 1.466€ > 1.300€ -ist berechtigt • Krankenversicherung ist zu berücksichtigen

	• erhält Transferleistung – Art: Grundsicherung vom LRA TUT / Was bringt mehr ein: LRA erbringt mehr, somit wird Antrag auf Wohngeld direkt abgelehnt! – Die Erstattung entfällt. • <i>keine Werbekosten</i> • <i>keine Behinderung</i> • <i>bezahlt keinen und erhält keinen Unterhalt</i> • Vermögensgrenze: 60.000€ > 15.000€ -ist berechtigt • kein Verwandtschaftsverhältnis zum Mieter als Untermieter • <i>Wohnung: 2-Zimmer / 50qm²</i> • <i>Mietkosten: 650€</i> • <i>Bankdaten</i> – falls Antrag erfolgreich wird das Geld dorthin überwiesen → Antrag wird abgelehnt
4	Anmerkungen
	• wenn Transferleistung > Wohngeld – direkte Ablehnung des Antrags, um Benachteiligung des Bürgers durch weniger erhaltene Sozialhilfen zu vermeiden • wenn Transferleistung < Wohngeld – Infragekommen einer Erstattung - LRA wird aufmerksam gemacht und sendet Erstattungsanzeige zurück - die Summe an Geld, die in der Zeit, in der das Wohngeld bewilligt wurde, aber das LRA schon die Transferleistung bezahlt hatte, an das LRA zurückzahlen - muss im DiWo-Programm hinterlegt werden

Szenario C	
1	Kontext: Person C stellt einen Erstantrag ist aber kein EU-Bürger
	• wohnhaft in Tuttlingen • australischer Staatsbürger • ledig • Bruttoeinkommen: 520€ • gesetzlich krankenversichert • erhält keine Transferleistung • keine Werbekosten • keine Behinderung • bezahlt keinen und erhält keinen Unterhalt • Vermögen: 700€ • ist Untermieter • Wohnung: WG 3-Zimmer / 60 qm insgesamt / 13qm pro Zimmer • Mietkosten: 250€ pro Person • Bankdaten vorhanden
2	Aktion

	• <i>wohnhaft in Tuttlingen</i> – Daten werden über das Einwohnermeldeamt gezogen • australischer Staatsbürger – Prüfen von Aufenthaltstitel und Frist • <i>ledig</i> – Prüfen von Haushaltsmitgliedern • <i>Bruttoeinkommen: 520€ – Prüfen Art der Einnahme, wie hoch Einkommen und ob Einkommensgrenze überschritten? (Tuttlingen Mietstufe 4 = 1.466€)</i> • <i>gesetzlich krankenversichert</i> – Wie hoch sind die Sozialabgaben? • <i>erhält keine Transferleistung</i> • <i>keine Werbekosten</i> • <i>keine Behinderung</i> • <i>bezahlt keinen und erhält keinen Unterhalt</i> • <i>Vermögen: 700€ - Art prüfen und ob es Vermögensgrenze (60.000€) überschreitet</i> • <i>ist Untermieter</i> – Welches Beziehungsverhältnis besteht zwischen Mieter und Vermieter? • <i>Wohnung: WG 3-Zimmer / 60 qm insgesamt / 13qm pro Zimmer</i> • <i>Mietkosten: 250€ pro Person</i> • <i>Bankdaten</i> – falls Antrag erfolgreich wird das Geld dorthin überwiesen
3	Ergebnis
	• Daten im Einwohnermeldeamt erfolgreich geprüft • gültiger Aufenthaltstitel bis 15.12.2024 • keine weiteren Haushaltsmitglieder • Einkommensgrenze (Einkommensart: Minijob): 1.466€ > 520€ -ist berechtigt • Krankenversicherung ist zu berücksichtigen • <i>erhält keine Transferleistung</i> • <i>keine Werbekosten</i> • <i>keine Behinderung</i> • <i>bezahlt keinen und erhält keinen Unterhalt</i> • Vermögensgrenze: 60.000€ > 700€ -ist berechtigt • kein Verwandtschaftsverhältnis zum Mieter als Untermieter • <i>Wohnung: WG 3-Zimmer / 60 qm insgesamt / 13qm pro Zimmer</i> • <i>Mietkosten: 250€ pro Person</i> • <i>Bankdaten</i> – falls Antrag erfolgreich wird das Geld dorthin überwiesen → Antrag genehmigt und gültig bis Ende der Frist des Aufenthaltstitels
4	Anmerkungen

	• sollte Aufenthaltstitel nicht bei sich geführt werden, wird eine Frist zur Nachreichung ausgestellt, sollten fehlende Dokumente nicht nachgereicht werden wird Antrag aufgrund mangelnder Mitwirkung (nach §66 SGB I) abgelehnt • bei keinem gültigem Aufenthaltstitel wird Antrag ebenso abgelehnt • Wohngeld immer nur bis Ablauf Aufenthaltstitels gültig
--	--

EPK

➔ Siehe PDF